

P r o t o k o l l

der 26. Sitzung vom Donnerstag, 14. Juni 2001, 19.15 Uhr,
im Stadthausaal, Effretikon.

Ref. 250

Überführung der Musikschullehrkräfte ins Besoldungsreglement des Verbandes Zürcher Musikschulen (VZM) (Geschäft Nr. 172/01)

Den Abschied der GPK vertritt Robert Vollenweider, SVP. Die GPK finde es an der Zeit, die Gehälter der Musikschullehrkräfte dem Besoldungsreglement des VZM anzupassen, da sich die finanzielle Lage der Stadt seit der Rückweisung der ersten Vorlage durch das Parlament am 9. Mai 1996 merklich verbessert habe. Der grösste Teil der dem Verband VZM angeschlossener Musikschulen habe das entsprechende Besoldungsmodell bereits eingeführt. Obwohl es nach Auskunft von Schulpräsident Silvio Lerchi bei der Einstellung von Musikschullehrkräften bis heute keine Schwierigkeiten gegeben habe, sei die GPK der Meinung, dass der gute Standard der Musikschule erhalten bleiben müsse. Eine gute Musikschule für unsere Stadt sei eine wichtige, wertvolle und erhaltenswerte Institution, die für eine vielseitige Erziehung unserer Jugend nicht zu unterschätzen sei. Mit der Überführung der Musikschullehrkräfte in das Besoldungsreglement des Verbandes VZM könne die Qualität der Musikschule langfristig gesichert und Rekrutierungsproblemen vorgebeugt werden. Die GPK befürworte die Überführung der Musikschullehrkräfte ins Besoldungsreglement des Verbandes VZM.

Im Namen der SVP-Fraktion beantragt Beat Brüngger Ablehnung der Vorlage. Nach Ansicht seiner Fraktion könnten die Anforderungen an die Musiklehrer nicht gleich hoch bewertet werden, wie etwa diejenigen für Primarlehrer, Architekten, Informatiker, Justizsekretäre oder Psychologen. Zudem unterrichte eine Lehrkraft der Musikschule lediglich 1 – 5 Kinder auf einmal, im Gegensatz zu Lehrer/innen mit Schulklassen von mindestens 20 Kindern.

Erika Klossner, FDP, befürwortet im Namen der FDP/JLIE-Fraktion die Vorlage. Die pädagogische Bedeutung eines guten Musikunterrichtes sei nicht zu unterschätzen. Schliesslich profitieren die Schüler/innen auch von gut motivierten Lehrer/innen, erst recht, wenn auch der Lohn stimme.

Thomas Schnellmann, GP, entgegnet Beat Brüngger, SVP, dass es unmöglich sei, z.B. 20 Klavierschüler/innen in einem Raum zu versammeln und zu unterrichten, wie das die SVP-Fraktion mit der normalen Schule verglichen habe. Zudem sei die Situation für die Musikschullehrkräfte alles andere als komfortabel. Diese müssten sich ihren Lohn hart verdienen.

Schliesslich gibt er zu bedenken, dass ein gutes Niveau der städtischen Musikschule auch ein Standortvorteil für den Zuzug von zahlungskräftigen Steuerzahler/innen bedeuten könne.

Im Namen der SP-Fraktion unterstützt Ursula Stäger die Vorlage. Vor 5 Jahren sei die finanzielle Situation der Stadt noch einiges schlechter gewesen, und man habe damals die Ablehnung der Vorlage nachvollziehen können. Heute jedoch könne man eine Ablehnung der Vorlage nicht mehr rechtfertigen.

Stadtrat Silvio Lerchi bittet den Rat um Zustimmung der Vorlage des Stadtrates bzw. der Schulpflege. Die Anpassung des Besoldungsreglementes sei nur schon deshalb sinnvoll, damit Teilzeitlehrkräfte nicht an einem Ort für die gleiche Leistung anders entlohnt werden. Doch sei es nicht der Lohn allein, der über die Stellenwahl entscheide. Im Kanton Zürich herrsche ein akuter Lehrermangel, obwohl man im schweizerischen Gesamtdurchschnitt die höchsten Löhne bezahle. Auch ein gutes Klima unter den Lehrkräften sei sehr wichtig. Und dies sei dank der guten Musikschulleitung in den letzten Jahren der Fall gewesen.

Schliesslich erinnere er daran, dass die Stadt mit der Überführung des Reglementes lediglich einen Volkswillen erfülle, da sich die Stimmberechtigten im Kanton Zürich vor einiger Zeit für einen subventionierten Musikunterricht mit einem maximalen Elternbeitrag von 50% ausgesprochen hätten.

In der Abstimmung genehmigt der Rat die Überführung der Musikschullehrkräfte in das Besoldungsreglement des Verbandes Zürcher Musikschulen (VZM) mit 23 zu 10 Stimmen.